

10 EMPFEHLUNGEN

ZUR SPRACHFÖRDERUNG VON NEU ZUGEWANDERTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

des Fachdidaktikzentrums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät Graz¹

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sollten möglichst rasch in das Schulsystem integriert und entsprechend ihrer Möglichkeiten und Potenziale gefördert werden. Vordergründiges Ziel ist dabei das Erlernen der deutschen Sprache und das Erreichen eines Schulabschlusses. Die Schule spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie bietet nicht nur die Möglichkeit des Deutscherwerbs, sondern auch des Kontakts mit Gleichaltrigen und die Einbettung in einen strukturierten Alltag. Dies ist insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen wichtig. Um neu zugewanderte SchülerInnen in das Schulsystem zu integrieren, sind kurz- und langfristige Maßnahmen erforderlich. Ziel muss es sein, den SchülerInnen gute Chancen auf Schulerfolg und Integration bieten zu können. Dies liegt im Interesse der Schule ebenso wie der Gesellschaft.

Die folgenden Handlungsempfehlungen² leiten sich aus diesen Zielsetzungen und der Verantwortung dafür aller beteiligten Akteure ab, seien es jene der Bildungspolitik, der Schuladministration (Landesschulräte u.a.), der Schulen (Schulleiter, Lehrkräfte) und den für Aus- und Fortbildung bzw. Forschung verantwortlichen Institutionen (Pädagogische Hochschulen, Universitäten).

1. Recht auf Bildung und Zugang zum Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen³

Das Recht auf Bildung ist ein universelles Menschenrecht und als Grundrecht in der UN-Kinderrechtskonvention (1989), in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Zusatzprotokoll 1950) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) verankert. Auf europäischer Ebene wurde das Recht auf Bildung in der sog. Qualifikationsrichtlinie in Art. 27 aufgenommen, in der es heißt: „Die Mitgliedstaaten gewähren allen Minderjährigen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, zu denselben Bedingungen wie eigenen Staatsangehörigen Zugang zum Bildungssystem“ (Richtlinie 2011/95/EU).⁴ Für Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingserfahrung und insbesondere auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge soll dieses Recht auf Bil-

¹ <https://fachdidaktikzentrum-gewi.uni-graz.at/>

² Mit diesen Empfehlungen schließt sich das Fachdidaktikzentrum GEWI u.a. dem Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache an (vgl. Massumi, Mona u.a. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, Hrsg. vom Mercator Institut der Universität zu Köln).

³ Vgl. Studie des Mercator Instituts 2015, 64.

⁴ Vgl. Studie des Mercator Instituts 2015, 34.

dung und der gleichberechtigte Zugang zum Bildungssystem umgesetzt und eine schulische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status bis zum Erreichen der Volljährigkeit gewährleistet werden. Ziel ist das Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses sein, der den Besuch einer höheren Schule bzw. eine Berufsausbildung im Anschluss ermöglicht.⁵ Diese Maßnahme ist eine zentrale Voraussetzung für die Integration und gesellschaftliche Partizipation neu ankommender SchülerInnen.

2. Migrationssensible Haltung entwickeln⁶

Um eine migrationsoffene und -sensible Haltung zu entwickeln, sind alle Akteure in Schule, Bildungsadministration und Bildungspolitik einzubeziehen mit dem Ziel, das gesamte soziale, kulturelle und familiäre Lebensumfeld neu zugewanderter Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und institutionelle Diskriminierung zu vermeiden. Darauf sollten Lehrkräfte in der Ausbildung vorbereitet bzw. in der Fortbildung geschult werden. Auch Eltern und einheimische SchülerInnen sind einzubinden, um Vorurteile und Ängste abzubauen und eine auf gegenseitigen Respekt gründende Kommunikation zu ermöglichen. Eine umfassende sprachliche Förderung und schulische Integration neu zugewanderter SchülerInnen soll damit gewährleistet werden.

3. Standortbezogene Modelle entwickeln

Die Wahl des jeweiligen Unterrichtsmodells für neu zugewanderte SchülerInnen sollte eine möglichst rasche Integration in das Regelschulwesen bei gleichzeitiger Sprachförderung ermöglichen. Am Beginn ist eine intensive Deutschförderung erforderlich (individuell, differenziert, lernerressourcenorientiert), die mit begleitenden Maßnahmen ein Gesamtkonzept bilden sollte. In diesem Gesamtkonzept sollen Modelle der Deutschförderung mit der Förderung der Erstsprachen der SchülerInnen sowie anderen Maßnahmen verknüpft werden (z.B. Aktivitäten im Bereich Bewegung/Sport, Freizeit, Kultur etc.). Segregative Modelle, die keine Integration der SchülerInnen in das Regelsystem vorsehen, sind ebenso zu vermeiden wie eine sofortige Einbindung der SchülerInnen in Regelklassen ohne begleitende Sprachförderung (submersive Modelle). Gefordert sind Modelle, die ein intensives Deutschlernen und muttersprachigen Unterricht bei gleichzeitiger Einbindung in die Regelklassen vorsehen (von Beginn an, im Zeitverlauf zunehmend). Damit sollen Ressourcen für den Spracherwerb über soziale Interaktion und Möglichkeiten der Integration über soziale Kontakte mit Gleichaltrigen genutzt werden. Die Schulen sind bei der Entwicklung von standortbezogenen Modellen durch professionelle Beratung zu unterstützen.

4. Potenziale neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler erkennen und nutzen⁷

Kinder und Jugendliche, die neu ins Schulsystem eintreten, bringen vielfältige Sprachlernerfah-

⁵ In Deutschland gibt es auch für neu zugewanderte Jugendliche, die älter als 15 Jahre sind, die Möglichkeit, einen qualifizierten Schulabschluss zu erwerben. (Vgl. Mercator-Institut 2015, 51).

⁶ Vgl. Studie des Mercator-Instituts 2015, 65.

⁷ Vgl. Studie des Mercator Instituts 2015, 63f.

rungen und sprachliche Kompetenzen mit. Diese gilt es bei der Vermittlung und beim Lernen von Deutsch als Zweitsprache zu nutzen. Es geht dabei vordergründig um das Erlernen der deutschen Sprache, aber auch um die Anerkennung und Nutzung der mehrsprachigen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. Mehrsprachige SchülerInnen verfügen oft über vielfältige Sprachlernerfahrungen, die beim Lernen weiteren Sprachen hilfreich sein können. Diese Ressourcen sind auch in der Schulwahl zu berücksichtigen, insbesondere wenn es um die Frage der Zuweisung zu einer Allgemeinbildenden Höheren Schule geht. In Bezug bedarf es auch weiterer empirischer Studien, die Möglichkeiten eines Transfers von Sprachkompetenzen speziell in Bezug auf diese Zielgruppe untersuchen. Darauf aufbauend sind Verfahren und Methoden für den Unterricht zu entwickeln, die in der Aus- und Fortbildung vermittelt und in der Praxis zu implementieren sind.

5. Einsatz qualifizierter DaZ-ExpertInnen

Für die Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache sind DaZ-ExpertInnen einzusetzen, die über eine profunde akademische Ausbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache verfügen. Diese Ausbildungen werden derzeit u.a. an den Universitäten Graz (<http://deutsch-als-fremdsprache.uni-graz.at/de/>) und Wien (<http://dafdaz.univie.ac.at/studium/master-deutsch-als-fremd-und-zweitsprache/>) angeboten. Bei Bedarf sind auch DaZ-ExpertInnen an Schulen einzusetzen, die nicht über ein Lehramt verfügen, da die derzeit angebotenen Studienmöglichkeiten im Bereich Deutsch als Zweitsprache eine umfassende pädagogisch-didaktische Ausbildung einschließen. Der Einsatz von Lehrkräften, die lediglich eine Ausbildung für Deutsch als Erst- bzw. Muttersprache absolviert haben, ist möglichst zu vermeiden (siehe auch: <https://fachdidaktikzentrum-gewi.uni-graz.at/de/fluechtlingsinitiative/>). Für bereits berufstätige Lehrkräfte sollen spezifische Fortbildungen (z.B. Umgang mit traumatisierten Kindern) wie auch umfassende Fortbildungsreihen zum Thema Deutsch als Zweitsprache angeboten werden.^{8 9}

6. Einrichtung von DaZ-Zentren

Es sollen regionale Netzwerke für Deutsch als Zweitsprache etabliert bzw. ausgebaut werden, in denen mehrere Schulstandorte zusammenarbeiten. Die Netzwerkschulen verpflichten sich dazu, Sprachbildung und Förderung von Deutsch als Zweitsprache in ihr Schulprogramm und in Konzepte der Schulentwicklung aufzunehmen.¹⁰ In diesem Rahmen sollen didaktische Werkstätten eingerichtet werden, in denen kollegiale Beratung und fachlicher Austausch zu Themen stattfindet, die mit der Vermittlung und dem Lernen von Deutsch als Zweitsprache zu tun haben.

7. Sprachcoaches für Deutsch als Zweitsprache

Jeder Unterricht bietet Ressourcen und Potenziale für das Sprachlernen. Sprachliches Lernen

⁸ Siehe z.B. Fortbildungsreihen des Projekts ProDaZ in Nordrhein-Westfalen (<https://www.uni-due.de/prodaz/>).

⁹ Für SchülerInnen mit Fluchterfahrung und die sie betreuenden Lehrkräfte ist auch ein verstärkter Einsatz speziell geschulter PsychologInnen zu fordern.

¹⁰ Siehe u.a. DaZ-Zentren in Niedersachsen. In Österreich siehe Projekt voxmi (<http://www.voxmi.at/>).

muss daher in jedem Fach stattfinden und es sind Möglichkeiten auszuloten, wie Situationen der fachlichen Wissensvermittlung auch für das Sprachlernen genutzt werden können. Neben Aus- und Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte sollen Lehrpersonen als Multiplikatoren ausgebildet werden (z.B. Sprachcoaches für DaZ)¹¹, die in jeder Schule für das Kollegium zur DaZ-Beratung zur Verfügung stehen. Sie sollen Lehrkräfte aller Fächer im Bereich Sprachförderung unterstützen, Materialien zur Verfügung stellen und Peer-Hospitationen betreuen. Sprachcoaches für DaZ sollen speziell ausgebildet werden und für ihre Ausbildung und den Einsatz in der Praxis ein Zeitkontingent zur Verfügung gestellt bekommen (z.B. ein Tag/Woche). Die Sprachcoaches für Deutsch als Zweitsprache sind über regionale DaZ-Zentren miteinander verbunden und sollen die Vernetzung im Bereich Deutsch als Zweitsprache an der Schule und in der Region vorantreiben.

8. Sprachstandsdiagnostische Verfahren entwickeln und einsetzen

Um eine individuell passgenaue Sprachförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, bedarf es spezifischer sprachstandsdiagnostischer Verfahren. Die Entwicklung von wissenschaftlich fundierten Diagnoseinstrumenten, die die spezifischen Sprachlernvoraussetzungen dieser Zielgruppe erfassen, ist daher voranzutreiben.¹² Die Feststellung und Dokumentation des Sprachstands der SchülerInnen soll es Lehrkräften ermöglichen, zu einer fundierten Einschätzung zu gelangen und Fördermaßnahmen individuell planen zu können.

9. Dokumentation und Evaluierung erfolgreicher Sprachlernmodelle

Erfolgreiche Modelle und positive Erfahrungen in der Sprachförderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sollen dokumentiert und ausgewertet werden, um sie der Bildungsplanung und standortbezogenen Schulentwicklung zugänglich zu machen. Es sollen ‚good practice‘-Modelle erhoben und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.¹³ Die Schulen sind bei der Dokumentation und Auswertung standortbezogener Modelle durch professionelle Beratung zu unterstützen.¹⁴ Die Evaluierung und Implementierung erfolgreicher Sprachlernmodelle soll regional und überregional aufeinander bezogen und nachhaltig verankert werden.

10. Forschung und Entwicklung im Bereich Deutsch als Zweitsprache

Über Forschung können Maßnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (weiter)entwickelt und evaluiert werden. Aktuell sind vor allem zielgruppenspezifische Studien zum Zweitspracherwerb in mehrsprachigen Erwerbskonstellationen sowie didaktische Forschung im Bereich

¹¹ Siehe Ausbildungscurriculum für Sprachcoaches des Fachdidaktikzentrums GEWI im Auftrag des BMBF (https://static.uni-graz.at/fileadmin/gewi-zentren/fachdidaktikzentrum-gewi/Dokumente/Schwerpunkte/Ausbildungscurriculum_zum_Sprachcoach.pdf) und Schmöller-Eibinger u.a. (2013): Sprachförderung im Fachunterricht in sprachlich heterogenen Klassen, Fillibach/Klett sowie bereits etablierte Sprachcoach-Programme z.B. in Nordrhein-Westfalen oder in Berlin.

¹² Vgl. auch Studie des Mercator-Instituts 2015 2015, 66.

¹³ Z.B. durch Kurzfilme, die über Modelle, Methoden, Rahmenbedingungen und Erfahrungen informieren.

¹⁴ Initiativen zur Förderung der Schulqualität wie SQA und QIBB wären dazu gut geeignet.

Deutsch als Zweitsprache gefordert. Im Bereich der didaktischen Forschung sollen Unterrichtskonzepte in enger Kooperation mit Schulen und Lehrkräften entwickelt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Die gewonnenen Ergebnisse sollen in die akademische Ausbildung der Studierenden und in die Fortbildung der Lehrkräfte einfließen.¹⁵ Sie sollen umfassend dokumentiert und Schulen und Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen innovative, empirisch abgesicherte Grundlagen für den Unterricht neu zugewanderter SchülerInnen entwickelt und für die Bildungsplanung und die schulische Praxis zur Verfügung gestellt werden.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Schmörlzer-Eibinger

Graz, am 9.11.2015

¹⁵ Vgl. Studie des Mercator Instituts 2015, 54.